

I n s e r a t e .

Neuer eidgenössischer Zolltarif.

Um den Anfragen nach dem Zeitpunkt, an welchem der neue Zolltarif in Anwendung treten werde, zu begegnen, wird hiemit aufmerksam gemacht, daß in Gemäßheit des Art. 7 des bezüglichen Bundesgesetzes vom 25./26. vorigen Monats der Bundesrath erst nach Verfluß der Frist von 90 Tagen für Anrufung einer Volksabstimmung und sofern alsdann eine Volksabstimmung nicht stattzufinden hat, den Beginn der Wirksamkeit des angeführten Gesetzes, beziehungsweise des neuen Zolltarifs, festsetzen wird. Die diesfällige Schlußnahme des Bundesrathes wird dannzumal amtlich bekannt gemacht werden.

Bern, den 4. Juli 1884.

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Die russische Gesandtschaft macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Urkunden nicht mehr, wie früher, vom Ministerium des Auswärtigen in St. Petersburg legalisirt sein müssen, um vor den russischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden Gültigkeit zu haben, sondern daß hiefür die Beglaubigung durch eine russische Gesandtschaft oder ein russisches Konsulat im Auslande vollständig genügt (Bundesblatt 1882, IV, 511).

Bern, den 27. Juni 1884.³

Die Bundeskanzlei.

Bekanntmachung betreffend die Auswanderung nach Kanada.

Von der Schweizergesellschaft in Montréal (Kanada) ist ein Brief nachstehenden Inhalts an den Bundesrath gelangt:

„Ereignisse, wie sie in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada in letzter Zeit vielfach vorgekommen, machen es uns zur Pflicht, mit nachfolgenden Erörterungen über hiesige Zustände an die Bundesbehörde zu gelangen:

„Getäuscht von gewissenlosen Agenten, die lediglich ihren eigenen Gewinn im Auge haben, verlassen viele unserer Landsleute ihre Heimat, kommen ohne Subsistenzmittel hier in Montréal oder anderswo an und müssen, weil sie lohnende Arbeit nicht finden können, ein klägliches Dasein fristen. Natürlich ist denselben Arbeit in Hülle und Fülle versprochen und ein-, zwei- bis dreimal so hoher Lohn, als sie zu Hause hatten, in Aussicht gestellt worden; aber alle diese Versprechen haben sich als falsch erwiesen.

„Wir, die schon lange hier ansässig sind und die Verhältnisse kennen, halten uns daher verpflichtet, der Wahrheit ohne Rückhalt Ausdruck zu geben. Wir befinden uns hier in einer Krisis, deren Ende nicht abzusehen ist. Leute, welche gegenwärtig in Kanada wohnen, sind größtentheils von ihren Arbeitgebern entlassen worden; andere beziehen reduzierte Gehalte; trotz alledem kommen allwöchentlich Schiffe hier an, welche bis 2000 Auswanderer aus allen Theilen Europas mitführen. Ist dies vernünftig und haben wir da nicht die Verpflichtung, gegen solche Vorkommnisse unsere Stimme zu erheben? Die Wohlthätigkeitsvereine im Ausland verfügen meistentheils über sehr geringe Mittel und können trotz der größten Opferwilligkeit nicht überall Hülfe bieten, wo solche nöthig ist.

„Einzig und allein Landwirthe, welche einiges Kapital mitbringen und sich Mühe geben wollen, haben einige Aussicht auf ordentliches Fortkommen.

„Solche, welche einen wissenschaftlichen Beruf ausüben, thun gut, wenn sie daran denken, daß alle ihre Fähigkeiten ihnen in Amerika nichts nützen, wenn sie nicht Englisch verstehen. Denen, die ein gutes Handwerk verstehen, sagen wir: Bleibet zu Hause, wir versichern Euch, daß Ihr hier ebenso viel arbeiten müßt und Euch dennoch nicht besser befinden werdet.

„Wir können die unglücklichen Einwanderer nicht genug warnen und ihnen zurufen: Nichts Gutes wartet Euer hier! Laßt Euch nicht verleiten! Ahmet nicht die Wandertaube in der Fabel nach! Gebrochen, elend, enttäuscht werdet Ihr Euch nach dem Taubenschlag zurücksehnen; aber vielleicht könntet Ihr nicht einmal mehr zurück! Wie viele solche Beispiele hatten wir nicht schon, und haben sie heute noch vor Augen! Glaubet, daß Eure Landsleute in Kanada, welche Euch lieben und Euch lieber glücklich als unglücklich sehen möchten, die Wahrheit sagen!“

Bern, 1. Juli 1884.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Fleisch für die im Laufe des Jahres 1884 auf den Waffenplätzen Schaffhausen und Zug abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, per Ration, für Brod zu 750 Gramm und für Fleisch zu 320 Gramm berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleisch“ versehen, bis **26. Juli nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Schaffhausen und Zug und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 1. Juli 1884.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Schlachtvieh und Mehl für die im Laufe des Spätsommers 1884 auf den Waffenplätzen Delsberg und Freiburg stattfindenden Brigadeübungen werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, für Schlachtvieh per Kilogramm und für Mehl per metrischen Centner berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Schlachtvieh oder Mehl“ versehen, bis **26. Juli** für Delsberg und bis **9. August** für Freiburg dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Eingaben für Mehl sind mit entsprechenden Mustern zu begleiten. Die Bewerber bleiben mit ihren Angeboten bis zum 6. August, resp. 23. August behaftet.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Büreaux der Kantons-Kriegskommissariate in Freiburg und Bern, sowie bei den Tit. bernischen Regierungsstatthalterämtern von Delsberg und Pruntrut und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 1. Juli 1884.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Unteragenten der ehemaligen Auswanderungsagentur *M. Goldsmith in Basel* mit Ausnahme der Herren

Jakob Meier-Toggweiler in Rümlang (Kanton Zürich),

Jakob Robert Ernst in Wollishofen " "

Louis Cueni in Laufen (Kanton Bern),

Knobel-Zuger in Lachen (Schwyz) und

Jakob Gmür in Wesen (St. Gallen),

welche aus der Liste der Auswanderungsunteragenten gestrichen wurden, sind nunmehr als Unteragenten der Auswanderungsfirma *Bauer & Müller*, Nachfolger von *M. Goldsmith*, in Basel, angestellt.

Bern, den 4. Juli 1884.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Schweizerische Nordostbahn.

Farb- und Seifenwasserrückstände aus den Färbereien, Seidenspinnereien und Zeugdruckereien, ferner die Walkabgänge der Tuchfabriken, Wollwäschereien und Wollspinnereien, welche in wohlverschlossenen Fässern zum Transporte gelangen, werden im internen Verkehre der Nordostbahn, der Linie Effretikon-Hinweil und der Bötzbbergbahn, ferner im direkten Verkehre dieser Bahnen unter sich bei Aufgabe in Einzelsendungen nach Stückgutklasse 2 und bei Aufgabe in Wagenladungen nach den Spezialtarifklassen IIIa, beziehungsweise IIIb tarifirt.

Zürich, den 16. Juni 1884.

Wir künden hiemit den seit 15. September 1883 gültigen Reexpeditionstarif für die Beförderung von Getreide ungarischer, serbischer etc. Provenienz ab Romanshorn transit nach den Stationen der Bötzbbergbahn, Centralbahn, Aargauischen Südbahn und Jura-Bern-Luzern-Bahn auf 30. September d. J.

Sofern bis dahin keine entsprechenden neuen Tarife publizirt werden, findet vom 1. Oktober d. J. an, auch für den erwähnten Verkehr, der allgemeine Getreidetarif ab Romanshorn (provisorische: Tarif vom 15. November 1883) Anwendung.

Zürich, den 28. Juni 1884.

Mit 1. Juli ist ein von der Großh. Badischen Generaldirektion erstellter I. Nachtrag zum Saarkohlentarif Nr. 12, vom 15. Februar 1884, enthaltend einige Taxermäßigungen, in Kraft getreten. Derselbe kann bei unsern Stationen, sowie beim Tarifbureau eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 1. Juli 1884.

Für die Beförderung von Getreide in Wagenladungen von 10,000 kg., welches per Schiff ab einem belgischen oder holländischen Hafen nach Mannheim oder Ludwigshafen gelangt und ab da nach der Ostschweiz weiter geht, werden demnächst, voraussichtlich mit 10. August, direkte Tarife in Kraft treten. Auf den gleichen Termin kommt der Reexpeditionstarif ab Basel S. C. B. und Singen nach Stationen der Nordostbahn für Getreide gedachter Provenienz, vom 15. Januar 1884, in Wegfall. Der Tag der Inkraftsetzung der direkten Tarife wird später definitiv bekannt gegeben.

Zürich, den 2. Juli 1884.

Die Direktion.

Schweizerische Eisenbahnen.

Die Bestimmungen über Normalgewichtsätze und Probewägungen, vom 1. Januar 1877, werden mit dem 30. September l. J. außer Kraft gesetzt.

Das Erscheinen der bezüglich neuen, vom 1. Oktober an gültigen Vorschriften wird später bekannt gegeben.

Luzern, den 27. Juni 1884.

Das im II. Nachtrag zum Reglement und Tarif für den Transport lebender Thiere, vom 1. Januar 1877, gültig vom 1. Oktober 1883, enthaltene 2. Alinea zu Art. 3, lit. b, wird mit dem 30. September l. J. außer Kraft gesetzt.

Diese Maßnahme wird in einem demnächst erscheinenden III. Nachtrag zum genannten Tarif zum Ausdruck gelangen.

Luzern, den 28. Juni 1884.

Die Direktion der Gotthardbahn,
als Präsidialverwaltung der schweiz. Eisenbahnkonferenz.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 1. Juli treten folgende Tarifnachträge in Kraft, welche neue ermäßigte Personentaxen für den Verkehr mit den Stationen des frühern Jura-Industriel enthalten:

- 1) V. Nachtrag zum internen Personen- und Gepäcktarif der Jura-Bern-Luzern-Bahn, vom 1. Oktober 1880.
- 2) VII. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif Jura-Bern-Luzern-Bahn - Suisse-Occidentale-Bahn, vom 1. Mai 1879.
- 3) I. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif Jura-Bern-Luzern-Bahn - Traversthal-Regionalbahn, vom 1. November 1883.
- 4) III. Nachtrag zum direkten Personen- und Gepäcktarif Jura-Bern-Luzern-Bahn - Bulle-Romont- und Simplonbahn, vom 15. Oktober 1881.

Die neuen Taxen können auf den Stationen eingesehen werden.

Bern, den 26. Juni 1884.

Die Direktion.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über nachverzeichnete Gegenstände.

Lieferanten, welche am 10. Juli noch nicht im Besitze unserer Angebotformulare sind und solche zu erhalten wünschen, sind ersucht, die technische Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung zu benachrichtigen und die Gruppe, in welcher sie gedenken Angebote einzureichen, mitzutheilen.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „*Angebote für Kriegsmaterial*“ franko bis zum **19. Juli nächsthin** einzusenden.

Mittheilungen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen mit dem 15. Februar und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit 15. November 1885. Musikinstrumente sind bis zum 28. Februar abzuliefern.

Die Preise sind franko Packung und Transport auf die dem Lieferanten nächst gelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschlußwaaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Ordonnanzen sind vom eidg. Oberkriegskommissariat (Reglementsverwaltung) zu beziehen. Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden gegen Nachnahme des Kostenpreises von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten die ihnen von der Verwaltung zu verabfolgen Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) gratis und franko Ankunftsstation zugesandt.

Das Nähere besagen die Angebotbögen.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	10000	Gewehrriemen.	*
"	10000	Leibgurte.	"
"	1300	Faschinenmessertaschen, einfache.	"
"	1000	mit 2 Schnallen.	"
"	9000	Bajonnettscheidentaschen.	"
"	800	Bajonnettscheiden, mit Schlaufen.	"
"	10000	Patrontaschen für Infanterie.	"
"	350	Kavallerie.	"
"	40	Säbelkuppel mit Schlagband für Adjutant-Unteroffiziere.	"
"	200	" " " " Dragoner.	"
"	700	" " " " Guiden und Train.	"
"	150	Trommelkuppel mit Kniefell.	"
"	250	Trompetertaschen.	"
"	100	Tragriemen für Trompeten.	"
"	100	Fouriertaschen für Unberittene.	"
"	100	" Berittene.	"
"	200	Karabinerriemen.	"
"	100	Revolverfutterale mit Riemen.	"
"	1000	Spatenfutterale.	"
II. Gruppe.	50	Offiziers-Reitzeuge, 1. Qualität, vollständige, nebst Zäumung, vordern und hintern Packtaschen, Packriemen, Gurt, Steigriemen mit Bügel, Sattelunterlagdecke. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko den Filz zu den Unterlagdecken.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	10	Remontensättel mit Gurt, Steigriemen mit Bügel und Unterlagdecke. Hiezu liefert die Verwaltung den Filz zu den Unterlagdecken.	Modell.
"	300	Vollständige Reitzzeuge für Kavallerie, nebst Zäumung, Packtaschen, Packriemen, Satteltgurt, Steigriemen, Unterlagdecken, Vorrathsmunitionstaschen, Hufnageltäschchen. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundsitz, hänfenes Gurtstück, Filz und Tuch zu Unterlagdecke, Stegpolster und Keile, Gebisse, Steigbügel.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875, Zeichnung vom 16. April 1881 und Vorschrift.
"	50	Sattelkisten für Offiziersreitzzeuge.	Vorschrift und Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	640	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	300	Hänfene Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	"
"	200	Karabinerholftern.	"
"	100	Revolvertaschen.	"
"	450	Stallhalftern für Kavallerie.	"
"	500	Stallgurten	"
"	350	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	"
"	300	Futtersäcke für Kavallerie.	"
"	300	Paar Heugarne.	"
"	700	Fouragierstricke.	"
"	800	Pferdedecken.	Modell und Beschreibung.
"	515	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	150	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	300	Uebergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	350	Hänfene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	410	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	300	Tränkeimer aus Segeltuch.	Muster.
"	630	Sücke für Kaffee und Salz.	"
"	6000	Braun melirte wollene Bivonakdecken.	"
III. Gruppe.	140	Trompeterschnüre für Infanterie.	Modell.
"	20	" " Kavallerie.	"
"	40	" " Artillerie.	"
"	140	Mundstückschnüre für Infanterie.	"
"	20	" " Kavallerie.	"
"	40	" " Artillerie.	"
Unteroffiziers-Gradabzeichen.			
1. Infanterie.			
a. Füsiliere.			
"	200	Paar für Feldweibel, fein.	Ordonnanz vom 24. Mai 1875, Zeichnung und Modell.
"	200	" " " halbfein.	"
"	200	" " Fouriere, fein.	"
"	200	" " " halbfein.	"
"	600	" " Wachtmeister, fein.	"
"	600	" " " halbfein.	"
"	2000	" " Korporale.	"
b. Schützen.			
"	30	Paar für Feldweibel, fein.	"
"	30	" " " halbfein.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	30	b. Schützen. Paar für Fouriere, fein.	Ordonnanz vom 24. Mai 1875, Zeichnung und Modell.
"	30	" " " halbfein.	
"	100	" " Wachtmeister, fein.	
"	100	" " " halbfein.	
"	200	" " Korporale.	
2. Kavallerie.			
"	40	Paar für Feldweibel, fein.	
"	40	" " " halbfein.	
"	30	" " Fouriere, fein.	
"	60	" " " halbfein.	
"	40	" " Wachtmeister, fein.	
"	80	" " " halbfein.	
"	200	" " Korporale.	
3. Artillerie.			
"	30	Paar für Feldweibel, fein.	
"	60	" " " halbfein.	
"	30	" " Fouriere, fein.	
"	60	" " " halbfein.	
"	200	" " Wachtmeister, fein.	
"	400	" " " halbfein.	
"	200	" " Korporale.	
"	600	" " Gefreite.	

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	30	4. Genie. Paar für Feldweibel, fein.	Ordonnanz vom 24. Mai 1875, Zeichnung und Modell.
"	60	" " " halbfein.	
"	40	" " Fouriere, fein.	
"	80	" " " halbfein.	
"	100	" " Wachtmeister, fein.	
"	200	" " " halbfein.	
"	800	" " Gefreite.	"
"	200	5. Sanität. Paar für Korporale.	"
"	30	6. Verwaltung. " " Wachtmeister, fein.	"
"	60	" " " halbfein.	"

NB. Die Preise sind paarweise und für zum Anfertigen fertige Abzeichen mit farbigen Unterlagen zu berechnen; die Unteroffiziers-Gradabzeichen in Silber und Gold müssen jeweilen auf vorherige Bestellung hin längstens drei Tage nachher, sorgfältig in Cartonschachteln verpackt und in durchaus fehlerloser und frisch aussehender Waare, zur Ablieferung gelangen.

Die Korporal- und Gefreitenschnüre dagegen sind paketweise zu verpacken und zu überschreiben.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstände.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	190	Säbel für unberittene Offiziere.	Ordonnanz und Modell.
"	800	" " berittene Mannschaft.	"
"	1000	Faschinenmesser.	"
"	700	Pionniersäbel.	"
"	300	Säbel für Infanterie-Feldweibel, Modell 1883.	"
"	50	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	100	Cornets.	Modell und Vorschrift v. 10. Dezbr. 1877.
"	80	Bügel.	"
"	30	Baßtrompeten.	"
"	70	Althorn.	"
"	30	Baryton B.	"
"	30	Baryton Es.	"
"	100	Paar Trommelschlägel.	Ordonnanz 1868 und Modell.
"	100	Vorrathsschlagfelle.	"
"	350	Striegel mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz v. 3. Februar 1875 und Modell.
"	360	Stahlstriegel für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	360	Hufräumer aus Stahl.	"
"	710	Pferdebürsten.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	410	Hufsalbbürsten für Kavallerie.	"
"	300	" " Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876.
"	650	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 u. Modell.
"	710	Schwämme.	Muster.
"	1000	Linnemann'sche Spaten.	Zeichnung und Modell.
"	200	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	Modell.
"	150	Feldstecher mit Etui, Riemen und Schnur.	"
"	140	Transportkisten für Kompagnieküchen.	Zeichnung und Vorschrift vom Juni 1883 und Muster.
"	35	" " Offiziersküchen.	"

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. & V. Gruppe.	2485	Gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinkt.	Zeichnung und Vorschrift vom Juni 1883 und Muster.
"	680	Wasserkessel, aus Schwarzblech gefertigt u. verzinkt.	"
"	140	Bratpfannen mit Deckel.	"
"	140	Blechbüchsen für Gewürz, aus Weißblech.	"
"	35	" " " " " kleinere.	"
"	35	Größere " Büchsen für "Zucker".	"
"	35	Kleinere " " "	"
"	770	Schaumkellen.	"
"	1330	Anrichtlöffel.	"
"	455	Fleischgabeln.	"
"	315	Fleischmesser.	"
"	420	Holzkellen.	"
"	875	Suppenteller aus Eisenblech und verzinkt.	"
"	875	Tassen aus 10%igem Nickel-Eisenblech mit Untertassen.	"
"	175	Große Kaffeemöhlen.	"
"	35	Emaillierte Kaffeekannen mit Seih-Säckchen.	"
"	35	Größere Fleischbretter.	"
"	280	Kleinere " "	"
"	175	Vorlegeschlösser.	"
"	35	Bataillonsfahnen mit Fahnenkuppel.	Vorschrift vom 10. April 1884.
VI. Gruppe.	334	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel mit Sattelgurt, Steigriemen, Strangseiden mit Bauchgurt. Hierzu liefert die Verwaltung gratis und franko: Sattelbaum mit Grundstz, Gurtstück zum Sattelgurt, Filz zu Steigpolster, Gebisse, Steigbügel und Garnituren.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VI. Gruppe.	320	Englische Kummte mit Kummtriemen. Hiezu liefert die Verwaltung die Kummteisen.	Ordonnanz 1883 und Modell.
"	160	Paar Geschirre, aus ungeschwärztem Zeugleder gearbeitet: Lederhalfter mit Halfterstrick, Stangen- und Trensenzaum mit Zügeln, Zugstrangen mit Zugriemen und Anstößen; Rückhaltriemen mit Rückhaltkloben, Hintergeschirr mit Hintergeschirrriemen und Strangenträgern. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Geschirrgarnituren, Zugstrangen und Anstöße, Gebisse.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	12	Paar Brustblattgeschirre zum Fahren, vom Sattel aus, mit Ausschluß der Sättel und Strangenscheiden; inbegriffen die vollständige Zäumung mit Halfter und Halfterstrick. Hiezu liefert die Verwaltung gratis und franko: Zugstrangen und Anstöße, Geschirrgarnituren und Gebisse.	Ordonnanz vom 27. März 1876 u. Muster.
"	200	Unterkummte,	Modell.
"	340	Paar Zugstrangen.	Nach Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.
"	340	" Anstöße.	"
"	500	Paar Packriemen.	"
"	150	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	150	Trainpeitschen.	"
VII. Gruppe.	1200	Exerzierwesten für Infanterie, aus Kaputtuch nach Ordonnanz und Vorschrift.	Muster.

Gruppen.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
VII. Gruppe.	25	Westen für Bereiter.	Muster.
"	25	" " Wärter.	"
"	25	Mützen für Bereiter.	"
"	25	" " Wärter.	"
"	50	Zwischblousen.	"
"	100	Westen	"
"	100	Paar Beinkleider	} Arbeitskleider für Positionsartillerie.
"	100	Westen	
"	100	Paar Beinkleider	} Arbeitskleider für Genie.
"	630	Zwischschürzen.	

Bern, den 28. Juni 1884.

Technische Abtheilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Lieferungsausschreibung.

Die Lieferung der Schneiderarbeit für die Bekleidung der eidg. Grenzwächter im Kanton Neuenburg wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Für Besichtigung der betreffenden Kleidungsmodelle und Einsichtnahme von den Lieferungsbedingungen beliebe man sich an den Chef der eidg. Grenzwächter im Kanton Neuenburg, Hrn. Glardon in Locle, zu wenden.

Angebote sind bis zum 31. Juli d. J. schriftlich an die Direktion des V. Zollgebietes in Lausanne zu richten.

Bern, den 25. Juni 1884.

Eidg. Zolldepartement.

Bekanntmachung.

Der Jahresbericht des Konsulats in Batavia pro 1883 enthält u. A. die nachfolgende wiederholte Warnung vor dem Eintritt in den holländisch-ostindischen Söldnerdienst:

„Auf den 1. Januar 1883 belief sich die Zahl der Schweizer in der holländischen Kolonialarmee auf 537; während des Berichtsjahres trafen von Holland als Kolonialsoldaten weitere 43 Schweizer ein; allein trotz dieses Zuwachses standen auf den 1. Januar 1884 nur noch 516 im Dienst. Der Abgang während des Jahres 1883 beträgt demnach 64 Mann. Es kann als ziemlich sicher angenommen werden, daß der größte Theil derselben gestorben ist, und daß nur sehr wenige mit Pension den Abschied aus der Armee genommen haben und nach Europa zurückgekehrt sind. Die Lage des Soldaten in der Kolonialarmee hat sich auch inzwischen nicht wesentlich verbessert, und es können überhaupt die Warnungen gegen dieses Dienstnehmen unter Hinweis auf frühere Berichte nicht nachdrücklich genug wiederholt werden.“

Wir glaubten, diese Stelle angesichts der in neuerer Zeit wieder häufiger vorkommenden Anwerbungen veröffentlichen zu sollen.

Bern, den 15. Juni 1884.³

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Generalkonsulat in St. Petersburg bringt in seinem Jahresbericht pro 1883 die nachfolgenden Bestimmungen der russischen Verordnung über die Aufenthaltsbewilligungen in Erinnerung.

Ein Fremder, der sich nach Rußland begeben will, muß im Besitze eines Nationalpasses sein, welcher von einer russischen Gesandtschaft oder einem russischen Konsulat im Auslande legalisirt worden ist, ohne welchen er die Grenze nicht überschreiten darf. In dem Orte angekommen, wo er sich aufzuhalten gedenkt, hat er seinen Nationalpaß auf dem Fremdenbüroau eintragen zu lassen, und er kann sich alsdann auf Grund dieses Passes ein halbes Jahr lang, von seinem Eintritt in Rußland an gerechnet, im Lande aufhalten. Nach Ablauf dieser sechs Monate hat er eine auf ein Jahr lautende Aufenthaltsbewilligung zu lösen, und um dieselbe zu erhalten, muß er die Beweise für seine Nationalität beibringen. Es ist deshalb rathsam, außer dem Passe auch einen Heimatschein mitzunehmen und sich bei dem betreffenden schweizerischen Konsulate immatrikuliren zu lassen.

Das reisende Publikum wird unter Hinweis auf das Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen vom 25. März 1880 (Bundesblatt 1880, II, 231) zur Vermeidung hoher Bußen und anderweitiger Unannehmlichkeiten ersucht, sich genau an diese Vorschriften zu halten.

Bern, den 28. Mai 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Adolf Eggenschwyler in Solothurn hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *Ph. Rommel & Co in Basel* (Bundesblatt 1884, I, 264) zu fungiren aufgehört.

Bern, den 16. Juni 1884.

Josef Hässig in Uznach (St. Gallen) hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *Wirth-Herzog in Aarau* (Bundesblatt 1884, III, 616) zu fungiren aufgehört.

Bern, den 18. Juni 1884.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

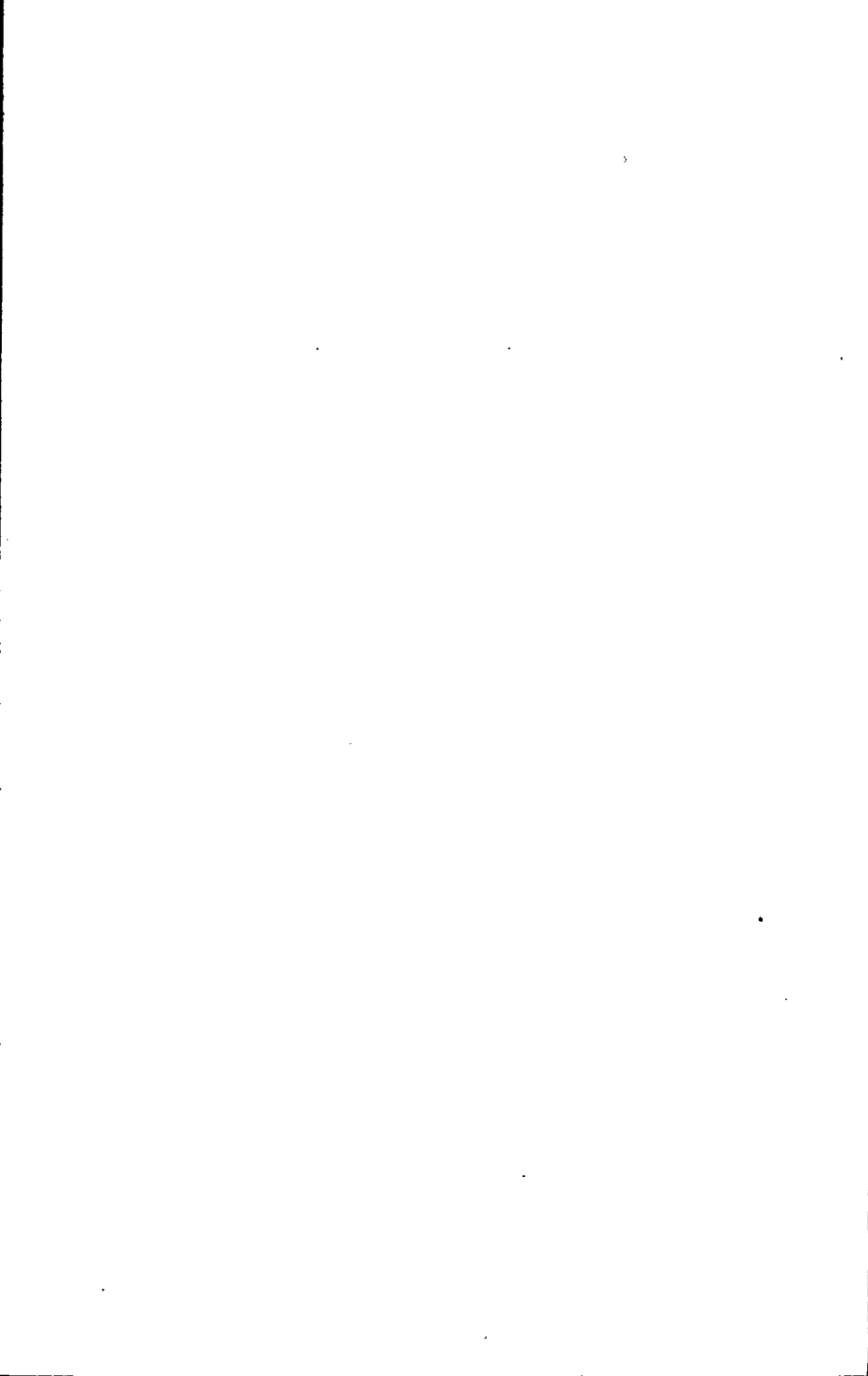
Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Postverwalter in Bex (Waadt). | } | Anmeldung bis zum 18. Juli |
| 2) Briefträger in Clarens (Waadt). | | 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3) Posthalter in Huttwyl (Bern). | } | Anmeldung bis zum 18. Juli |
| 4) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Ringgenberg (Bern). | | 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Hellbühl (Luzern). Anmeldung bis zum 18. Juli 1884 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 6) Briefträger in Oberutzwyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 18. Juli 1884 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 7) Telegraphist in St. Pirminsberg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juli 1884 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. | | |

-
- 1) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 11. Juli 1884 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 11. Juli 1884 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Posthalter in Schwarzenburg (Bern). Anmeldung bis zum 11. Juli 1884 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Telegraphenausläufer in Genf. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. Juli 1884 beim Chef des Telegraphenbureau in Genf.
 - 5) Telegraphist in Schwarzenburg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juli 1884 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 



1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.	40.							
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im Betrieb befindlichen Linien.	Wovon doppelspurig	Total der beförderten				Im Ganzen zurückgelegte		Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		Fällt im Durchschnitt auf einen der Züge.		An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										Total der Verspätungen.	Ursache der Verspätungen.					Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	Anschlüsse wurden versäumt:		Prozent der auf der eigenen Bahn vertriebenen Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Folgende Anzahl		Durchschnittlich legten per Stunde Gesamtfahrtzeit incl. Aufenthalt zurück:										
			fahrplanmäßigen			Extra-		Zugs-	Achsen-	Schnell- und Personenzüge					Gemischte Züge					Durch Verspätung der Anschlußanstalten.	Entgleisungen und Zusammenstöße.	Beschädigung der Lokomotiven, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.		Während der Fahrt und auf den Stationen.	Anhalten vor den Signalen von Bahnhöfen anderer Verwaltungen.	bei Schnell- und Personenzügen.	bei gemischten Zügen.	Prozent.		Im gleichen Monat des Vorjahres betrug der nämliche Prozentsatz.	Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.			Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.											
			Schnell- und Personen-	Gemischten	Güter-	Schnell- und Personen-	Güter-			mit Verspätung von: 10—20 Minuten.			über 20 Minuten.	mit Verspätung von: 15—30 Minuten.	über 30 Minuten.	Größte Verspätung.	mit Verspätung von: 15—30 Minuten.	über 30 Minuten.	Größte Verspätung.																											
																																					Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Größte Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung	Größte Verspätung.
																																					Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	Min.	
	Kilometer.	Züge.	Züge.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.	Kilometer.					
Vereinigte Schweizerbahnen ¹⁾	312	8	1,922	527	—	37	45	116,370	2,817,472	115,301	2,798,972	7	1,143	9,030	12	12	1	29	29	1	29	—	—	29	14	3	—	2	8	1	11	5	1	0.45	0.71	10,482	254,452	25.6	14.7							
Schweizerische Nordostbahn ²⁾	715	90	4,453	2,020	849	8	247	280,687	7,166,223	246,624	5,659,627	8	874	10,023	11	15	1	21	21	1	18	—	—	18	13	7	—	—	5	1	6	2	—	0.69	0.39	41,104	943,271	26.8	17.4							
Tösstalbahnhof	40	—	191	119	—	—	—	12,244	110,948	12,244	110,948	39	358	2,774	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0.65	—	—	20.2	16.7								
Schweizerische Centralbahn ³⁾	395	96	2,318	961	1,103	4	1	181,506	5,446,379	142,274	3,651,436	43	1,114	13,788	3	15	2	25	25	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	5	6	1	0.15	0.61	28,455	730,267	26.9	18.2							
Basler Verbindungsbahn	5	—	341	—	83	—	6	2,103	54,150	1,668	37,135	5	109	10,830	—	—	1	40	40	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	—	0.65	—	—	23.9	—							
Emmenthalbahn	45	—	248	310	—	—	3	10,783	128,987	10,707	128,461	19	230	2,866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.9	22.1								
Jura-Bern-Luzern-Bahn	341	10	1,808	601	476	.5	171	134,577	3,050,660	111,374	2,226,924	16	924	8,946	19	12	2	24	27	1	15	—	—	15	22	4	—	—	18	—	18	—	—	0.76	1.01	6,187	123,718	24.3	16.6							
Suisse Occidentale u. Simplon ⁴⁾	708	60	1,973	1,560	589	7	69	242,296	6,332,806	219,199	5,186,946	32	1,468	8,945	8	12	8	37	60	3	21	—	—	28	19	7	—	—	12	—	12	3	2	0.34	1.10	18,267	432,246	27.3	19.4							
Brünigbahn	9	—	217	—	62	—	8	1,831	24																																					

¹⁾ Incl. Wald-Rüti, Toggenburgerbahn und Rapperswyl-Pfäffikon.
²⁾ Bözbergbahn, Sulgen-Goßau und Effretikon-Hinweis.
³⁾ Aarg. Südbahn und Wohlen-Bremgarten.
⁴⁾ Bulle-Romont.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1884
Date	
Data	
Seite	406-424
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 390

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.